

Kommunikation. Die vielen angeführten Riten sind weniger „Ersatz“ für religiöse Feiern, sondern Vor- und Parallelformen dazu. Daher sollten Religion und Seelsorge sie auch nicht bekämpfen, sondern sich die Frage stellen, ob sie diese nicht partiell in das eigene Ritual übernehmen oder ob sie sich nicht dadurch zur Ausbildung neuer ritueller Elemente anregen lassen können. Denn Riten hängen immer von Erleben und Daseinsdeutung ab. Wenn sich unter bestimmten Bedingungen Lebensformen verändern, dann kommt auch ihr symbolischer Ausdruck in Bewegung. Also müßte die Tabuisierung von Riten kritisch hinterfragt werden.

Da Riten ambivalent sind, können sie für das individuelle Leben und für das soziale Leben auch gefährlich sein. Durch ihre starke emotionale Aufladung sind sie keineswegs harmlos. Sie können auch sehr destruktive Folgewirkungen zeitigen, wie wir aus unserer letzten politischen Geschichte und aus unserer religiösen Glaubensgeschichte wissen¹⁴. Es muß also nach *ethischen Kriterien* für rituelles Handeln gesucht werden. Diese sind uns als Christen durch die Zielwerte der Bergpredigt gegeben.

Denn wenn Riten destruktive emotionale Dynamiken ausdrücken, was für das emotionale Gleichgewicht der Betroffenen wichtig ist, entsteht immer die Gefahr, daß dadurch diese gefährlichen Prozesse in der Gruppe verstärkt werden. Wir sehen dies heute z. B. auf vielen Fußballfeldern. Hier muß sich jede Gruppe rechtzeitig vor solchen Prozessen schützen. So werden wohl alle Riten an dem Kriterium zu messen sein, ob sie insgesamt lebensfördernd oder lebenszerstörend sind. Das ist nicht immer sofort erkennbar.

Im Grunde gilt dieses Kriterium auch für religiöse Riten. Auch hier gibt es z. B. die sogenannten „Opferriten“, die unter einer bestimmten Deutung ein hohes Maß an Lebensfeindlichkeit und Zerstörung zur Folge haben können und tatsächlich haben. Eine Gesellschaft muß sich rechtzeitig vor destruktiven Ritualen schützen, sei es im

Sport, in der Politik, in der Kunst und in der Religion. Auch Kunst darf nicht alles, wie oft sehr unvorsichtig behauptet wird. Doch wir haben gerade durch rituelles Handeln viele Möglichkeiten, destruktive Einstellungen zu heilen und Leben zu schützen. Jedenfalls haben sich christliche Rituale in ihrer sozialen Wirksamkeit vor allem am Liebesgebot Jesu zu orientieren. Von den Seelsorgern sind nicht erst heute offene Augen und Ohren gefordert.

Klaus Lang

Gefährdung von Wochenende und Sonntag

Das freie Wochenende ist die große Kommunikationszeit für den Großteil der Menschen in unseren Ländern. Diesem Wochenende droht aber von der heutigen Wirtschaftsentwicklung eine große Gefahr: Der Samstag soll wieder normaler Arbeitstag werden. Lang faßt die gesellschaftspolitischen, sozialetischen und wirtschaftlichen Gründe zusammen, mit denen die Gewerkschaften den Samstag und damit das freie Wochenende verteidigen. red

1. Ausgangslage

Das von Erwerbsarbeit freie Wochenende ist heute für die weitaus größte Zahl der abhängig Beschäftigten in der gesamten verarbeitenden Industrie Regelfall. Es gilt auch für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereichen, im Handel und im Verkehrsbereich.

Dabei stützt sich der arbeitsfreie Sonntag in vielen Ländern auf gesetzlichen Schutz. Der arbeitsfreie Samstag und damit das freie Wochenende in seiner Gesamtheit ist demgegenüber Ergebnis der tariflichen Arbeitszeitverkürzung.

Weit über diese grundgesetzliche und tarifliche Sicherung hinaus prägt das freie Wochenende unsere Alltagskultur und den privaten sowie den öffentlichen Lebensrhythmus. Man kann mit Fug und Recht von einer

¹⁴ A. Grabner-Haider u. a. (Hrsg.), *Fanatismus und Massenwahn. Quellen der Verfolgung von Ketzern, Hexen, Juden und Außenseitern*, Graz 1987; M. Fischer (Hrsg.), *Politik als Dämonologie*, Wien 1989.

um das freie Wochenende gelagerten gesellschaftlichen Zeitkultur sprechen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in den meisten europäischen Ländern erreicht haben. Ob es private Feiern und Familienfeste sind, gemeinsame Zeit für Erholung und Entspannung mit Partnern, Kindern, Freunden, ob es politische, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen sind – sie alle sind am Wochenende oder um das Wochenende herum konzentriert. Jeder kann sich selbst fragen, wieviel Einladungen zu Parties, zu Grillfesten, Geburtstagen, Hochzeiten, zu Taufen und ähnlichem mehr am Freitagabend oder während des Wochenendes stattfinden, eben weil dies die Zeiträume sind, wo zum einen die meisten Menschen prinzipiell für solche gemeinsame Aktivitäten Zeit haben und sich zudem auch anderntags noch ausschlafen können.

Das freie Wochenende ist gesellschaftliche Wirklichkeit, die Arbeitsruhe in dem genannten Umfang hat selbst gesellschaftliche Lebens- und Verhaltensweisen positiv geprägt und bestimmt.

Das heißt nun nicht, daß an Samstagen und Sonntagen keinerlei Erwerbsarbeit stattfände. Wir haben zum einen die gesetzlich begründeten Ausnahmen vom Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe, die in der Gewerbeordnung konkretisiert sind. Sie erlauben Sonn- und Feiertagsarbeit praktisch in vielen Fällen. Wir haben darüber hinaus die tariflichen Regelungen, die z. B. Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in der Verarbeitung, aber auch Sonderschichten in der Produktion jeweils als Mehrarbeit zulassen.

Untersuchungen der jüngsten Zeit haben ergeben, daß die Wochenendarbeit während der letzten Jahre zugenommen hat, also durchaus Entwicklungen stattgefunden haben.

Als Fazit läßt sich feststellen: Wir haben zwar als gesellschaftliche und in vielen Bereichen als betriebliche Wirklichkeit das freie Wochenende verankert. Wir haben aber keineswegs ein starres, sondern ein höchst flexibles System, das in den technisch absolut notwendigen und in den auf menschliche Dienstleistung bezogenen Fällen Wochenendarbeit schon heute kennt, und auch eine

vernünftige, flexible Regelung der anstehenden Probleme bis hin zu der Frage kurzfristiger Auftragsschwankungen über Mehrarbeit lösen läßt.

2. Aktuelle Auseinandersetzung

Die Gewerkschaften wollen diese gegebene Situation, nämlich den Regelfall des freien Wochenendes, für die Zukunft erhalten. Sie sind daher zu einer besseren tariflichen Sicherung dieses Zustandes gezwungen. Denn die Arbeitgeberverbände sind angetreten, den Samstag wiederum zum normalen Arbeitstag zu machen, d. h. in die Regelarbeitszeit einbeziehen zu wollen. Konkret soll in den Tarifverträgen der Zukunft nicht mehr stehen: „Die Regelarbeitszeit wird auf die fünf Werktage der Woche (Montag bis Freitag) gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt“, sondern der Satz: „Die Regelarbeitszeit kann auf die sechs Werktage der Woche (Montag bis Samstag) gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt werden.“ Für diesen sozialpolitischen Rückschritt werden als Gründe die verschärfte internationale Konkurrenz und die höheren Anlagekosten, die längere Maschinenlaufzeiten bei kürzer werdender Arbeitszeit notwendig machten, angeführt.

Die Gewerkschaften stellen dem gesellschaftspolitische und – wenn man so will – sozialetische, aber ebenso deutlich auch gesamtwirtschaftliche Argumente entgegen.

Eine moderne Errungenschaft

Das freie Wochenende ist eine ganz zentrale soziale Errungenschaft mit der schon aufgezeigten Wirkung für die Alltagskultur und die Lebensstruktur unserer gesamten Gesellschaft. Es ist keineswegs, wie manche uns weismachen wollen, ein antiquiertes Relikt aus dem vorigen Jahrhundert, sondern Ergebnis der sozialen Auseinandersetzungen in der Nachkriegszeit, eine durchaus moderne Errungenschaft auf dem Weg zu einer Freizeitgesellschaft. Es wurde durchgesetzt in einer Phase eines expansiv sich entwickelnden Kapitalismus, in einer Hochkonjunktur, die sehr wohl auf Auslastung der Maschinen und Anlagen in zumindest gleichem Umfang, wie das heute der Fall ist, angewiesen war.

Wir sind in diesen zurückliegenden mehr als 20 Jahren ökonomisch reicher und technisch einfallreicher geworden. Es besteht daher kein Grund, diesen gewachsenen Reichtum mit dem Ergebnis kultureller und sozialer Verarmung, mit dem Ziel der negativen Vereinzelung und sozialen Isolierung der Menschen einzusetzen. Gerade in diesen Wochen läuft eine große Werbekampagne mit der Schlagzeile „Sport ist im Verein erst schön“. Dies gilt nicht nur für den Sport. Und „im Verein“ ist hier mehr als die Vereinsorganisation, auch im Sinne von nicht organisierter Gemeinsamkeit zu verstehen. Es gibt ganz zentrale Lebens- und Entfaltungsbereiche des Menschen, die erst „im Verein“, in Gemeinsamkeit, in Solidarität ausgeübt werden können.

Produktionserhöhung ohne Absatzchancen

Hinzu kommen aber auch die gesamtwirtschaftlichen Argumente. Was für den einzelnen Betrieb durchaus verständlich sein mag, nämlich eine Senkung der Kapitalstückkosten durch längere Betriebsnutzungs- und Maschinenlaufzeiten, kann für eine Volkswirtschaft sehr wohl schädlich sein. Samstag als Regelarbeitstag, z. B. in der ganzen europäischen Automobilindustrie, bedeutet eine Erhöhung der Produktionskapazitäten – egal, ob man von einem Zwei- oder Einschichtbetrieb ausgeht – um 20 Prozent. Niemand kann sich heute vorstellen – und dies gilt nicht nur für die Automobilindustrie –, wie solch erhöhte Produktionsmenge auch tatsächlich abgesetzt werden kann, Preisabschläge aufgrund kostengünstigerer Produktion schon eingeschlossen. Der Versuch, daß z. B. die Bundesrepublik oder auch Europa den Weltexportanteil in diesem Umfang vergrößern, ist aussichtslos und auch extrem unvernünftig, weil er auf alles andere als eine ausgewogene welt- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung zielen würde. Letztere ist aber Voraussetzung auch für die weiteren wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik und in der EG 1992.

Alein betriebswirtschaftliche Argumente dürfen somit weder aus gesamt- und volkswirtschaftlichen noch aus sozioethischen und gesellschaftspolitischen Gründen zur

Zerstörung des freien Wochenendes führen. Läßt man sich übrigens nur auf die betriebswirtschaftliche Logik ein, so gibt es keinerlei Grund, den Sonntag auf Dauer anders zu behandeln als den Samstag, wie dies ja zur Zeit noch die Arbeitgeberverbände erklärmaßen tun. In bezug auf den Sonntag werden heute noch sehr wohl in dem Fall religiös begründete Wertentscheidungen einer Gesellschaft gegen die betriebswirtschaftliche Logik ins Feld geführt. Es ist aber nur eine Frage der Zeit, daß auch diese Gründe für solche gesellschaftlichen Wertentscheidungen einer nackten betriebs- und konkurrenzwirtschaftlichen Logik weichen müßten.

3. Vorteile für den Samstag als Regelarbeitszeit?

Nun sagen ja die Arbeitgeberverbände, wohl auch aufgeschreckt durch die breite Ablehnung der regelmäßigen Wochenendarbeit in der Arbeitnehmerschaft und in der Gesellschaft, sie wollten keineswegs, daß jede und jeder jeden Samstag arbeiten müsse. Aber prinzipiell solle der Samstag wieder in die Regelarbeitszeit einbezogen werden.

Gleichzeitig werden – zwar nicht von Arbeitgebern, aber von manchen Politikern – als Gegenleistung für Samstagsarbeit in Aussicht gestellt: mehr Arbeitsplätze, mehr Freiwilligkeit, mehr Geld und mehr Freizeit.

„Mehr Arbeitsplätze?“

Gegen das Argument „mehr Arbeitsplätze“ läßt sich die gesamtwirtschaftliche Realität ins Feld führen. Zwar mag kurzfristig bei einem Betrieb, der als erster zusätzliche Samstagsarbeit einführt, ein Arbeitsplatzgewinn entstehen, aber er dürfte, was für die gesamtpolitische Betrachtung interessant ist, mit Arbeitsplatzverlusten, zumindest in der gleichen Größenordnung, in anderen Konkurrenzbetrieben verknüpft sein. Statt mehr Arbeitsplätze hieße die Folge, umfassende Wochenendarbeit, mehr Arbeitslosigkeit in vielen Regionen. Die strukturellen Unterschiede – hier immer weniger Standorte hoher wirtschaftlicher und beschäftigungsmäßiger Konzentration, dort immer mehr und größere Regionen von hoher Arbeitslosig-

keit – würden sich weiter zuspitzen und verschärfen. „Mehr Arbeitsplätze“ und „mehr Beschäftigung“ waren im Endeffekt noch nie Ergebnis ungezügelter Standortkonkurrenz und ruinösen Wettbewerbs ohne soziale und ökologische Schranken.

„Mehr Freiwilligkeit“

bei der Wahl und der Lage der Arbeitszeit wird als zweites in Aussicht gestellt. Dieses Argument sticht nicht. Denn die prinzipielle Einbeziehung des Samstags in die Betriebsnutzung und in die Regelarbeitszeit wird ja mit dem verschärften Konkurrenzdruck und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, Maschinen und Betriebsanlagen länger zu nutzen, begründet. Wenn man dieses Argument alleine oder erstrangig gelten läßt, so muß diese Logik auch dazu führen, daß geschaffene tarifvertragliche Möglichkeiten zur Einbeziehung des Samstags tatsächlich genutzt werden. Längere Betriebsnutzungszeiten werden demnach nicht nur oder erst eingesetzt, wenn wirklich für die gesamte Branche entsprechend hohe Absatzerwartungen vorhanden sind, sondern sie werden dann selber Instrument des verschärften Konkurrenzkampfes, wenn keine für alle Mitwettbewerber zwingenden und verbindlichen Schutz- und Gestaltungsvorschriften in einem bestimmten Bereich, sei es bei Umweltauflagen, sei es in Arbeitszeitfragen, gelten. Anstelle tatsächlicher Flexibilität, wie sie heute gegeben ist, träte dann nichts anderes als starre Ordnung neuer Unbeweglichkeit.

„Mehr Geld“ und „mehr Freizeit“

als mögliche Vorteile für regelmäßige Samstags- bzw. Wochenendarbeit? Hier ist zunächst festzustellen, daß die Arbeitgeberverbände dezidiert etwas anderes wollen. Denn den Samstag als Regelarbeitstag in den Tarifverträgen zu wollen, ist ja genau das Instrument, ihn wie jeden anderen Tag der Woche mit Ausnahme des Sonntags behandeln zu können und Bereitschaft zur Arbeit an diesem Tag *nicht* besonders honorieren zu müssen. Oder anders gesagt: Nur solange gesellschaftliche und gewerkschaftliche Widerstände gegen Regelarbeitszeit am Wo-

chenende erfolgreich sind, nur solange die Arbeit an Wochenenden „verknappt“ wird aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen, sehen sich die Arbeitgeber und die Arbeitgeberverbände im Einzelfall gezwungen, für diese Arbeit in Form von Geld- oder Freizeitzuschlägen einen besonderen Anreiz zu geben. – „Mehr Geld“ und „mehr Freizeit“ für fallweise Wochenendarbeit läßt sich also auf Dauer nicht verwirklichen, wenn der Samstag zum Regelarbeitstag wird, sondern nur dann, wenn er Ausnahme bleibt, z. B. in Form von Mehrarbeit, die jeweils extra für befristete Perioden vereinbart werden kann, aber auch vereinbart werden muß.

Hier sind die Gewerkschaften sehr dafür, die Geldzuschläge, die heute für solche Sonderschichten oder auch für Mehrarbeit in Wartungs-, Reparatur-, Instandhaltungsbereichen üblich sind, teil- und schrittweise umzuwandeln in „mehr Freizeit“, d. h., daß nicht nur der gearbeitete Tag selbst, sondern auch ein Freizeitzuschlag für die soziale Belastung gewährt wird, die mit dieser außergewöhnlichen Arbeitszeit verbunden ist. Darum fordert z. B. die IG Metall seit langem einen Freizeitausgleich für Mehrarbeit, auch für heute gezahlte Zuschläge, wenn es die Beschäftigten wünschen.

Die in Aussicht gestellten Vorteile von regelmäßiger Samstags- bzw. Wochenendarbeit verkehren sich also bei genauerem Hinsehen zum Teil in ihr Gegenteil oder sind zum anderen Teil gerade dann nicht mehr möglich, wenn der Samstag bzw. das Wochenende in die Regelarbeitszeit einbezogen werden.

Wer auf Dauer mehr Arbeitsplätze in der Gesellschaft insgesamt, wer die Freiwilligkeit der arbeitenden Frauen und Männer erhalten und ausbauen und im Einzelfall sozial belastende Arbeitszeiten durch mehr Geld, vor allem aber durch zusätzlichen Freizeitgewinn ausgleichen will, kann und muß an dem heutigen System festhalten: Die Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag, die Sicherung des freien Wochenendes und fallweise Arbeit an Samstagen, im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch an Sonntagen, durch mehr Geld, vor allem aber durch mehr Freizeit im Rahmen von Mehrarbeitsbestimmungen auszugleichen.